

Wien, am Samstag, den 22. Dezember 1928 Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 22. Dezember 1928

Vizebürgermeister Hoss eröffnet um 15 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat setzt die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII fort. Als nächster Redner erklärt

GR. Prinke (E.L.) dass heute bei den städtischen Strassenbahnen schlechtere Verhältnisse zu verzeichnen sind, als während des Krieges. Der heutige Zustand der städtischen Strassenbahn ist unhaltbar. Das Personal der städtischen Strassenbahnen ist schon so weit verpolitisiert, dass Ueberstunden nur mehr sozialdemokratisch organisierte Strassenbahner machen können. Dem Strassenbahnpersonal wurde die Dienstzeit schon so weit eingeschränkt, dass die Angestellten während ihrer Dienststunden keine freie Zeit mehr haben. Während in allen anderen Städten die Strassenbahn ein glänzendes Geschäft ist, arbeiten die Wiener städtischen Strassenbahnen Jahr für Jahr mit einem Defizit. Der Redner beantragt schliesslich, die Linie 74, Wollzeile-Zentralfriedhof, vom 1. Jänner 1929 an wieder in Betrieb zu nehmen und dem Gemeinderat binnen vier Wochen einen Plan zum Bau einer neuen Strassenbahnlinie in Simmering vorzulegen. Die neue Linie soll entweder durch die Krausegasse, Rappbachgasse, Kopalgasse, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Erdberger Lände, Schlachthausgasse oder durch die Schlachthausgasse, Rennweg, Simmeringer-Hauptstrasse, Kopalgasse, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Erdberger Lände, Schlachthausgasse geführt werden. (Beifall bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) nimmt ebenfalls ausführlich zu dem Wiener Strassenbahnwesen Stellung. Er führt Beschwerde, dass ein unhaltbarer Mangel an Wartehäuschen besteht, und tadelt schliesslich, dass einzelne Strassenbahnangestellte gegenüber den Fahrgästen sehr unhöflich sind. Hinsichtlich der gesamten städtischen Unternehmungen erklärt der Redner, dass diese als Wohlfahrtsunternehmungen nicht nach dem Standpunkte der Rentabilität, sondern vom Gesichtspunkte der Bedürfnisse der Bevölkerung geführt werden sollen. Die seinerzeit geleisteten Vorauszahlungen für Gas und elektrischen Strom wären unbedingt den Leuten rückzuvergüten. Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen sind verschleiert. Wenn die Gemeinde Wien bei ihren eigenen Unternehmungen auf die Fürsorgeabgabe verzichten würde, könnte z.B. das Defizit der städtischen Strassenbahnen bald beseitigt werden. Uebrigens hat auch der Fortschritt der Technik in den letzten Jahren die Erzeugungskosten von Gas und elektrischen Strom so weit verbilligt, dass sich diese Verbilligung auch in einer Senkung des Preises für Gas und elektrischen Strom ausdrücken sollte. Eine darauf gerichtete Geschäftsführung wäre im Interesse der gesamten Bevölkerung Wiens überaus notwendig. Es muss anerkannt werden, dass die Strassenbahn während des Sängerbundesfestes das menschenmöglichste geleistet hat. Man war geradezu überrascht, wie klaglos sich damals der Verkehr abgepielt hat. Aber es war eine Rekordleistung, über die man nicht hinaus kann. Man wird sich doch endlich entschliessen müssen, vom Oberflächenverkehr unabhängige Schnellbahnen zu schaffen. Die vorliegenden Projekte über die Untergrundbahn sollten ernsthaft studiert und es sollte dem Gemeinderat berichtet werden, ob diese Projekte durchführbar sind oder nicht. Für den Anfang würde vielleicht um Kosten zu sparen, eine kreuzweise Unterführung der Stadt genüge. Schnellbahnen würden auch die einzige Möglichkeit bieten, die Umgebung der Stadt zu erschliessen. GR. Pfeiffer erklärt schliesslich, seine Partei könne für diesen Vorschlag eines eng begrenzten Horizonts, nicht stimmen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Hengl (E.L.) bespricht die Unglücksfälle durch Sickergeruch und verlangt, zur Verhütung solcher Unglücksfälle eine regelmässige Kontrolle der Gasrohre und die Durchführung von Versuchen um zu verhindern, dass das Gas seinen Geruch verliert. GR. Hengl bespricht

sodann die Verkehrsverhältnisse in Döbling und anerkennt, dass da eine bescheidene Besserung eingetreten ist. Aber trotzdem sind die Verhältnisse noch immer desolat. Er beschwert sich über die Ueberfüllung, über die mangelhafte Reinigung und Beheizung der Wagen, darüber, dass das Abfahrtsignal vom Schaffner oft zu früh gegeben wird und bringt Beschwerden bezüglich der Stadtbahn insbesondere über den Verkehr auf dem Heiligenstädterbahnhof vor, verlangt die Verlegung der Haltestelle des 39er Wagens bei der Kreuzung der Grinzingerallee und beantragt, die Strassenbahndirektion aufzufordern, dem Gemeinderatsausschuss eine Vorlage über die Verlängerung der Strassenbahnlinie bis zur Billrothstrasse oder bis zur Grinzingerallee zu unterbreiten, weiters eine Vorlage, welche die Einführung eines ermässigten Fahrpreises für direkte Fahrten auf den Radiallinien der Strassenbahn zu den Kopfstationen am Ring und Kai zum Gegenstande hat, ferner beantragt er dass der besondere Tarif von acht Groschen auf der Kraftstellwagenlinie Billrothstrasse-Neustift und Pötzleinsdorf-Neustift Salmansdorf auch allen im Krottenbachgebiet beschäftigten Arbeiter und Angestellten zuzuerkennen ist, dass an Sonn- und Feiertagen die Kraftwagenlinie Billrothstrasse-Neustift am Walde bis zur Stadtbahnstation Nussdorferstrasse zu führen ist und dass die auf der Kraftstellwagenlinie Billrothstrasse-Neustift und Pötzleinsdorf-Neustift-Salmansdorf ab 21. Dezember durchgeführte Verlängerung der Intervalle unverzüglich aufgehoben und dass der frühere Fahrplan wieder eingeführt wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Daffinger (E.L.) bemerkt, dass, obwohl alle Unternehmungen prosperieren, das finanzielle Ergebnis doch nicht befriedigend ist. Das ist nicht zu verwundern, wenn solche Dinge vorkommen, wie bei den Ybbataler Kohlenwerken und wenn man fortfährt Investitionen auslaufenden Betriebsmitteln zu machen. Alle Ratschläge und Beschwerden der Minderheit wegen Ueberfüllung der Strassenbahnwagen, wegen der langen Intervalle, wegen des Nichteinhaltens der Fahrzeiten, über die schlechte Revision und die Instandhaltung der Fahrbetriebsmittel werden missachtet. Wenn man hört, dass ein einziger Schlosser zwanzig Triebwagen in einer Nacht revidieren soll, kann man sich vorstellen, wie die Revision aussieht. Wenn man mit dem Personal in einer solchen Art spart, darf man sich über die Vermehrung der Unfälle nicht wundern. In Besprechung der Unfälle auf der Strassenbahn bezeichnet GR. Daffinger die Bremse als reformbedürftig und hält es für notwendig, dass auf Fahrschaltern ein weiterer Kontakt angebracht wird, der eine Stromzufuhr von der Oberleitung ermöglicht, da heute nach einmaligen Abbremsen für die Bremse kein Strom mehr zur Verfügung steht. Der Redner kommt sodann auf die Unfälle durch Sickergeruch zu sprechen und verlangt, dagegen zur Beruhigung der Bevölkerung weitgehende Sicherungen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Dirisamer (E.L.) wünscht kürzere Intervallen bei der Linie J. Diese Linie soll auch ausgebaut werden, weil zu den städtischen Werken ein grosser Verkehr ist. Die Linie J2 wird viel zu früh eingezogen. Die Linien J und J2 werden überhaupt sehr schlecht behandelt. Die Wagen fahren immer hintereinander und dann ergeben sich sehr grosse Intervalle. In der Lechnerstrasse wurden viele städtische Neubauten errichtet, weshalb die Errichtung einer Haltestelle unbedingt notwendig ist. Der Verkehr auf der Linie F muss verstärkt werden. Diese Linie sollte nicht über die Taborstrasse, sondern auf der 2er Linie zum Praterstern und auf der 5er Linie zum Norwestbahnhof geführt werden. Sehr zweckmässig wäre auch, die Verglasung der Plattformen, was insbesondere den Motorführern ihren schweren Dienst wesentlich erleichtern würde. Bei den Uniformen der Strassenbahner macht sich ein furchtbares Sparsystem bemerkbar. Es wäre sehr notwendig, dass hier der Friedensstand herbeigeführt wird. Bei der Kärntnerstrasse ergeben sich trotz der besseren Führung der Linie 61 und 63 noch immer sehr grosse Stauungen und es wäre zu prüfen, ob dort nicht für die Fussgänger ein unterirdischer Uebergang geschaffen werden könnte. Schliesslich verlangt der Redner, dass die neue Autobuslinie bis nach St. Marx hinausgeführt werden soll. (Beifall bei der E.L.)

GR. Panosch (E.L.) begrüsst es, dass die Reklamebeleuchtung grosse Fortschritte macht, wodurch Wien grosstädtischen Charakter erhält. Er beantragt, dass nicht nur mit den grossen Unternehmungen wegen der ermässigten Preise für den elektrischen Strom verhandelt wird, sondern auch die mittleren Betriebe herangezogen werden. Dadurch wird es vielleicht möglich sein, dass auch solche Unternehmungen ihren Betrieb erweitern können. Die Gaswerke haben mit der Feststellung des Konsums zugleich auch das Inkasso eingeführt. Es wäre wünschenswert, dass über die Erfahrungen ein Bericht erstattet würde. Bei der Gewista ist im Wirtschaftsplan für das Jahr 1926 ein Platzzinszuschuss von 165.000 Schilling vorgesehen, während im Jahre 1927 200.000 Schilling berechnet wurden. Jetzt soll ein Nachlass für das Jahr 1927 von 50.000 Schilling gewährt werden. Der Betrieb ist keineswegs in finanziellen Schwierigkeiten, sondern aktiv. Die Begründung, dass die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plakatierungsflächen geringer geworden sind, ist nicht stichhältig und auch hier wäre Aufklärung sehr am Platz. Redner spricht sich dann sehr lobend über das Personal der Strassenbahn aus, dass trotz der grossen Ueberfüllung mit Kaltblütigkeit und Ruhe das Publikum behandelt, wodurch viele Unstimmigkeiten beseitigt werden. Es muss festgestellt werden, dass das Benehmen der Schaffner gegenüber den Fahrgästen in der letzten Zeit wesentlich gebessert hat. Die Instandhaltung der Wagen steht aber nicht auf der Höhe. Man hat vor längerer Zeit zum Anhalten sehr hygienische emaillierte Bügel eingeführt, jetzt aber sieht man wieder die unhygienischen Riemen. Hier wird am unrechten Platz gespart. Bei den Strassenbahnen kommt auch sehr viel Altmaterial zum Verkauf. Nun wollen die Gerüchte nicht verstummen, dass sich da ein Kartell gebildet hat, weshalb einmal eine öffentliche Ausschreibung notwendig ist. Gemeinderat Panosch urgiert dann noch die schon unter der früheren Verwaltung verfassten Pläne der Untergrundbahn. Er beschäftigt sich dann mit verschiedenen Strassenbahnbeschwerden und verlangt, dass bei der Sezession eine Wartehalle oder zu mindesten ein Schutzdach aufgestellt werde. Es wäre auch sehr wünschenswert, der Ventilation der Stadtbahnwagen eine entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden. (Beifall).

Die Ausführungen des GR. Stöger (E.L.) beschäftigen sich vorwiegend mit dem städtischen Brauhaus. Das Brauhaus wurde seinerzeit von Lueger als Preisregulator ins Leben gerufen. Heute wird es von der sozialdemokratischen Mehrheit als rein kapitalistischer Betrieb geführt. Mit allen Mitteln verfolgt Vizebürgermeister Emmerling das Ziel, das städtische Brauhaus zur grössten österreichischen Brauerei zu machen. Während das städtische Brauhaus im Jahre 1917 rund 43.000 Hektoliter Bier erzeugte, stieg die Biererzeugung im Jahre 1927 auf nicht weniger als 424.000 Hektoliter. Die Gemeinde hat mit allen Aufgebot an Steuergeldern ihr städtisches Brauhaus in den Dienst des Alkohols gestellt. Dasselbe Bild zeigt sich bei den Ausreibungen aus der Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Von 854 Ausreibungen überhaupt wurden 79 bei Cafesiedlern, 98 bei Delikatessengeschäften, 197 bei Gasthäusern und nicht weniger als 212 bei Brantweinschänkern vorgenommen. Trotz der fächerlichen Anklagen des Stadtrates Professor Dr. Tandler gegen den Alkohol ist die Mehrheit dieses Hauses bemüht an Stelle eines umfassenden Kampfes gegen den Alkohol alles was in ihrer Macht steht in den Dienst des Alkohols zu stellen. Während den alten Pfändern eine Erhöhung ihrer Rente mit der Ausrede, dass kein Geld dafür da ist, verweigert wird, werden für den Ausbau des Brauhauses alle notwendigen Steuergelder zur Verfügung gestellt. Dieser Schande könnte nur dann abgeholfen werden, wenn das Brauhaus dem Herrn Professor Dr. Tandler unterstellt werden würde. (Beifall).

Stadtrat Breitner kommt nun auf die von Gemeinderat Zimmerl in der gestrigen Sitzung besprochenen Bilanzen der Ybbstaler Kohlenwerke zurück. Er führt aus: Die ungewöhnliche Vehemenz und Schärfe mit der Gemeinderat Zimmerl über die Ybbstaler Kohlenwerke und ihre Liquidierung gesprochen hat, steht in schreiendem Missverhältnis zum Tatbestand. Er hat behauptet, dass dieser Betrieb nicht sachkundig und überhaupt ganz unkaufmännisch geführt worden sei. Das ist vollständig unrichtig. Wäre es aber richtig, so würde es den schwersten Vorwurf gegen die Minderheit bedeuten. Im Verwaltungsrat dieser Werke sind nämlich immer auch Vertreter der Minorität gewesen. Sie tragen für alles, was dort geschehen ist, die volle Verantwortung. Aber nicht allein diese Einzelpersonen, sondern die ganze christlichsoziale Fraktion, wäre für Missgriffe haftbar zu machen, weil sie jahraus jahrein an Beschlüssen über dieses Werk mitgewirkt hat, ohne rechtzeitig die gerade einer Minderheit obliegende Pflicht der Kritik zu üben. (Beifall)

Es darf aber von irgendeinem Verschulden gar nicht gesprochen werden. Stadtrat Breitner bespricht nun ausführlich die Gründungsgeschichte der Ybbstaler Kohlenwerke. In der Zeit der furchtbarsten Kohlennot, von der sich selbst die Menschen, die dieses Elend miterlebt haben, nicht mehr die wichtige Vorstellung machen können, hat der Wiener Gemeinderat zum erstenmal eine Vorlage über diesen Betrieb beraten. Das war am 17. Oktober 1919, in jenen Tagen, in denen die schärfsten Sparmassnahmen beim Verbrauch von Gas und Strom verfügt werden mussten, wo auch weite Teile des Wiener Waldes infolge des absoluten Mangels an Brennmaterial von der Bevölkerung abgeholzt worden sind, und wo der Strassenbahnverkehr stillgelegt werden musste, weil keine Kohle vorhanden war. In dieser Stimmung wurde die Vorlage vom Gemeinderat verhandelt. Ich selbst war Referent und habe damals wörtlich folgendes erklärt: "Was den de Majo'schen Kohlenbergbau anlangt, so kann man nicht mit unbedingter Gewissheit sagen, dass wir auch jenen Erfolg erzielen werden, den wir erwarten. Das ist stets bei Bergbauen, die noch nicht erschlossen sind, zu befürchten. Es ist nicht dasselbe, wie wenn wir z.B. das Kohlenbergwerk in Mährisch-Ostrau kaufen würden. Wir müssen erst die Kohle suchen, wobei Enttäuschungen nie ausgeschlossen sind." Wenn Gemeinderat Zimmerl gestern gemeint hat, dass wir mit dem Besitzer des Bergwerkes einen ungünstigen Vertrag abgeschlossen haben, so habe ich in der erwähnten Gemeinderatssitzung auch darüber berichtet. Ich sagte, dass es vielleicht möglich gewesen wäre, zu einem etwas günstigeren Abkommen zu gelangen, wenn nicht von Anbeginn die beiden Interessentengruppen, die Gemeinde Wien und die lokalen Bewerber, in einem Konkurrenzkampf gestanden wären. Sie haben sich gegenseitig überboten. Demals ist nicht eine einzige Wortmeldung erfolgt und der Vertrag wurde ohne Debatte angenommen. Der Gemeinderat hat dann am 12. Jänner 1922 das ursprünglich mit 16 Millionen Kronen festgelegte Kapital auf 48 Millionen erhöht. Auch dieser Beschluss erfolgte ohne Debatte. Niemand hat damals von der Minderheit über schlechte Betriebsführung auch nur ein einziges Wort gesprochen. Ebenso hat der Gemeinderat am 7. Juli 1922 das Kapital auf 96 Millionen Kronen hinaufgesetzt, ohne dass eine Wortmeldung erfolgt wäre. Ganz der gleiche Vorgang wiederholte sich am 27. April 1923, als die Erhöhung des Aktienkapitals auf 150 Millionen Kronen beschlossen wurde. Wir können heute sagen, dass der Ybbstaler Verlust einfach durch die Wiederkehr zu den normalen Wirtschaftsverhältnissen auf dem Gebiet der Kohlenversorgung erfolgt ist. Wir haben aus den Ybbstaler Kohlenwerken tatsächlich für die damaligen Verhältnisse eine sehr bedeutende Menge Kohle bezogen, deren Fehlen eine furchterliche Verschärfung der Leideszeit bedeutet hätte. Zu dem Verlust ist es deshalb gekommen, weil man bei jedem Bergbau die Tilgung der Aufschliessungsarbeiten auf einen langen Zeitraum verteilen muss. Bei dem Ybbstaler Werk hat man diese Abschreibungen für die zehnjährige Pachtdauer in Aussicht genommen. Es wäre vielleicht besser gewesen,

wenn man die ganzen Abschreibungen nur auf zwei oder drei Jahre verteilt hätte. Dann wären sehr hohe Kohlenpreise für die städtischen Elektrizitätswerke herausgekommen, die nahezu der einzige Abnehmer waren. Es hätte sich also immer wieder ergeben, dass die Elektrizitätswerke, weil sie eben nahezu restlos die Gesamtförderung bezogen haben, für das Defizit aufzukommen hatten. Ob dies in der Form von hohen Kohlenpreisen von Anfang an geschehen wäre, oder in Form einer Rückvergütung zum Schluss, ist der Sache nach ganz gleich. Mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft wurden die Ybbstaler Kohlenwerke noch eine Zeit fortgeführt, aber dann doch eingestellt. Man hätte diesen Betrieb bis heute fortzuschleppen und hohe Preise bezahlen. Auf diese Weise wären sang- und klanglos die ganzen Investitionen allmählich abgeschrieben worden und es würde eine solche Debatte überhaupt nicht gegeben haben. Gerade die kaufmännische, jeder Selbsttäuschung aufweisende Führung der städtischen Monopole durch den Herrn Vizebürgermeister Emmerling hat dies verhindert, was ganz ausdrücklich hervorgehoben und festgestellt sei. Auch die Übergabe der vorhanden gewesenen Investitionen der Ybbstaler Kohlenwerke an den ursprünglichen Betriebsführer de Majo, stellt kein Geschenk unzulässiger Art dar. Wir haben uns mit Herrn de Majo herumgeschlagen, soweit es nur möglich war und nach der Meinung aller beteiligten Rechtsanwälte am Ende ein günstiges Übereinkommen zustandegebracht. Die Ybbstaler Aktiengesellschaft war nämlich nie Besitzerin der Kohlenwerke, sondern nur die Pächterin. Ein Prozess wegen Valorisierung, der von jedem geförderten Weggen an de Majo zu zahlenden Abgabe ist verloren worden. Diese Belastung, die in der Kohlennot keine Rolle spielte, und durch die Inflation ganz gegenstandslos geworden war, wäre bei normalen Kohlenverhältnissen drückend gewesen. Es drohte aber noch ein viel gefährlicherer Prozess. De Majo wollte wegen Unterlassung mehrerer im Jahre 1919 in Aussicht genommener Aufschliessungsarbeiten klagen. Da handelte es sich um ganz grosse Beträge. Nach langwierigen Verhandlungen wurden ihm die gemachten Investitionen einfach überlassen, zumal es ohnehin ganz aussichtslos gewesen wäre, irgendeinen Verkauf zu bewerkstelligen, da der ganze Betrieb nach den Vorschriften der Bergbehörde baufähig gehalten werden musste. Der Antrag der Minderheit verlangt, dass die Gemeinde den Verlust tragen soll. Es wird gefordert, dass hierzu Steuergelder verwendet werden. Damit ist das politische Ziel der ganzen Rede klar erkennbar. Dieses Verlangen entbehrt jedweder Begründung. Die Gemeinde hat gleich dem Bund wie einer Reihe anderer öffentlicher und privater Stellen Aktien der Ybbstaler Kohlenwerke besessen. Dem Aktionär haftet aber bekanntlich nicht für die Schulden der Gesellschaft. Es ist merkwürdig, dass der Antrag der Minderheit den gleichen Standpunkt einnimmt, den de Majo in seiner Klage vertreten hat. Es kann nicht im entferntesten davon die Rede sein, dass auch nur ein Groschen von Steuergeldern für die Ybbstaler Kohlenwerke herangezogen wird. Der Antrag muss daher rundwegs abgelehnt werden.

Was die Formfrage anlangt, so erkläre ich, dass ich selbst im Sommer 1926 den entscheidenden Akt in Vertretung des Herrn Vizebürgermeisters Emmerling unterschrieben habe. Es ist mir dabei völlig fern gelegen, die Verfassung zu verletzen oder das Kontrollrecht der Minderheit zu beschränken. Es ist ganz zweifellos, dass das Elektrizitätswerk als der einzige Kohlenabnehmer und als der einzige Gläubiger den Betrag zur Löschung zu bringen hatte. Die Ybbstaler waren nämlich den Elektrizitätswerken, die auf künftige Kohlenlieferungen Vorschüsse gegeben hatten, rund 900.000 Schilling schuldig. Dieses Geld wurde zu Aufschlussarbeiten im Bergwerk verwendet. Andere Gläubiger gab es nicht. Auf Grund einer einfachen kaufmännischen Erwägung, habe ich es für ganz einwandfrei gehalten, dass die Löschung dieses Betrages in Form einer Nachtragszahlung für die seinerzeit bezogene Kohle geschieht. Wie wenig dabei der Gedanke mitspielte, irgendetwas zu verheimlichen, geht ja daraus hervor, dass der schon vor neun Monaten an alle Mitglieder des Finanzausschusses und Stadtsenates verwendete Bericht des Kontrollam-

tes ausdrücklich die Löschung der Forderung der Elektrizitätswerke im Betrag von 900.000 Schilling mitteilt. Die nachträgliche Gutheissung der Abschreibung durch den Unternehmungsausschuss wird erfolgen; dies kann nicht Gegenstand eines Streites sein.

Stadtrat Breitner stellt zusammenfassend fest, dass die Gebarung der Ybbstaler Kohlenwerke eine einwandfreie war, dass der Verlust sich naturgemäss aus der Wiederkehr der normalen Kohlenverhältnisse ergeben hat und dass die Elektrizitätswerke, die die Nutznießer der Kohlenförderung in den schwersten Zeiten gewesen sind, auch für die nicht mehr hereinbringbaren Investitionen aufzukommen hatten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Zimmerl (E.L.) erwidert sofort auf die Ausführungen des Stadtrates Breitner. Er erklärt, dass es ihm schon eine Genugtuung sei, dass Stadtrat Breitner einen so ausführlichen Bericht gegeben habe, und seine Ausführungen der Anstoss gewesen sind, dass dem Gemeinderat endlich einmal über die Ybbstaler Angelegenheit in so eingehender Weise berichtet werde.

Es ist richtig, wie Stadtrat Breitner feststellt, dass diverse Kapitalerhöhungen ohne Debatte angenommen worden sind. Aber man muss bedenken, dass damals die Zeit der Kronenentwertung war, in der allenthalber Kapitalerhöhungen vorgenommen worden sind und wir haben eben ihren Berichte dass Kapitalerhöhungen notwendig sind, Vertrauen geschenkt. Wenn Sie wünschen, dass wir in ihre Bericht Zweifel setzen, kann auch das geschehen. Dass der Betrieb unkaufmännisch geführt worden ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, da sich ein solcher Verlust in so kurzer Zeit ergeben hat. Ich habe nichts von einem Geschenk an den Herrn De Majo gesprochen, sondern nur davon, dass ihm für eine Forderung von 28 Milliarden Werte von 65 Milliarden überlassen wurden. Ebenso steht in meinem Antrag nichts davon, dass der Verlust aus den eigenen Mitteln der Gemeinde gedeckt werden soll. Allerdings könnte man auch der Meinung sein. Ganz kurz hat Stadtrat Breitner meinen Hauptvorwurf abgetan, dass die Bilanz unrichtig ist. Sie bezeichnen das als eine formelle Frage, meine Behauptung bleibt aber aufrecht und in der Beziehungen bin ich mit den Ausführungen des Stadtrates Breitner einverstanden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Kunschak (E.L.) kommt zunächst auf die Bemerkung des Stadtrates Breitner zurück, dass er schon seinerzeit darauf aufmerksam gemacht habe, es handelt sich hier um ein gewagtes Geschäft. Aber gerade der Umstand, dass der Gemeinderat dem Antrag auf Errichtung der Ybbstaler Werke unter den Aspekten, die Stadtrat Breitner eröffnet hat, zustimmte, hätte die Mehrheit ermuntern sollen, über das Ergebnis des Experimentes mit den Ybbstaler Werken dem Gemeinderat unverhüllt Bericht zu erstatten. Das ist nicht geschehen und das ist ein arges Versäumnis und zwar wie wir hören von Stadtrat Breitner selbst verschuldet. Wir kommen erst heute nach zwei Jahren dazu über diese Dinge zu sprechen, und zwar nur dadurch, dass Stadtrat Zimmerl die Dinge hier zur Sprache gebracht hat. Es ist richtig, dass es finanziell betrachtet gleichgültig gewesen wäre, ob die Elektrizitätswerke in Konkurs die 95 Milliarden verloren hätten oder ob sie darauf verzichteten.

Aber der Verlust einer Summe und der Verzicht auf eine Summe ist nicht dasselbe. Zu dieser Verzichtserklärung ist weder das Elektrizitätswerk, noch Stadtrat Breitner berechtigt. Mir kommt es auch ungläubig vor, dass das Kontrollamt sich mit der blossen Feststellung begnügt haben sollte, dass der Verzicht erfolgt ist und dass es nicht auch gefunden hätte, dass dieser Verzicht gegen die Bestimmungen der Gemeindeverfassung, gegen das Statut der städtischen Unternehmungen verstösst. Ich glaube, auf dem Wege vom Kontrollamt zum

Bürgermeister und dann in die Druckerei ist etwas verloren gegangen. Und ich möchte doch gerne, dass das auch gefunden wird. Auch dieser Fall zeigt, dass es zweckmässig wäre, dem Kontrollamtsdirektor das Recht der mündlichen Berichterstattung im Gemeinderat zu geben. Stadtrat Breitner nimmt das ^Verschulden offenherzig auf sich und trägt die Verantwortung dafür, was ich respektiere und anerkenne, aber er muss sich selbst sagen, dass er hier sich eines schweren Fehlers schuldig gemacht hat was umso auffälliger ist, als er sonst bei sehr kleinen Angelegenheit, so sehr auf die Einhaltung der Form sieht. Die Hauptfrage ist aber: ist es möglich, dass städtische Werke auf Beiträge Verzicht leisten können, ohne dass der Gemeinderat, der Stadtrat der Finanzausschuss und der Unternehmungsausschuss vorher in Kenntnis gesetzt werden? Wenn das möglich ist, müssten wir die Bilanzen und die Geschäftsführung der städtischen Unternehmungen mit dem grössten Misstrauen beobachten. (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.). Dann ist ja die Möglichkeit frauduloser Gebarung schrankenlos gegeben. Darüber müssen wir Beruhigung haben. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch einer anderen Sache, über die ich bisher nicht gesprochen habe. Das städtische Brauhaus hat eine gewaltige Summe zur Errichtung eines Arbeiterheims in Baden zur Verfügung gestellt, das dann zugrunde gegangen ist. Ist vielleicht diese Summe auch irgendwo abgeschrieben worden oder ist auch eine Verzichtserklärung erfolgt? Nach dem Vorkommnis mit den Ybbstaler Werken bin ich auch da nicht beruhigt. Es ist hier an dem Körper der städtischen Verwaltung eine Wunde aufgedeckt worden die pestartigen Beruch verbreitet. Und diese Wunde auszubrennen, ist Ihre Aufgabe, Herr Stadtrat Breitner. Schön wird niemand an die Ehrlichkeit der Buchhaltung der städtischen Unternehmungen und vor allem des städtischen Elektrizitätswerkes glauben können. Was die Frage der Deckung anlangt, gehe ich weiter als Gemeinderat Zimmerl. Die Ybbstaler Werke waren ein Unternehmen der Gemeinde Wien. Hätten Sie ein Erträgnis gehabt, so hätte Stadtrat Breitner sicher darauf bestanden, dass es an die Kassen der Gemeinde Wien abgeführt wird. Und daher muss auch die Gemeinde das Defizit auf sich nehmen. Zwischen dem Elektrizitätswerk und den Ybbstaler Werken besteht keinerlei Zusammenhang. Es wäre auch in Ordnung gewesen, für dieses Unternehmen das erforderliche Investitionskapital vom Gemeinderat zu beanspruchen. Wie kommen die Elektrizitätswerke dazu, Betriebs- und Investitionskredite für andere Unternehmungen in der Form von Vorauszahlungen zu leisten. Es gibt keine Bestimmung, die den Werken dazu das Recht gibt. Tatsache ist, dass die Bilanz der Elektrizitätswerke in der diese Dinge aufscheinen, nicht stimmt, sondern dass der Gewinn der Elektrizitätswerke um den Betrag von 9.3 Milliarden kleiner angesetzt wurden. Wir sind der Meinung, dass es sich hier um eine ^{ernste sachliche} Frage handelt. In öffentlicher Gemeinderatssitzung muss ein Bericht über die Bilanz der Ybbstaler Werke vorgelegt werden, mit dem Antrag den Betrag von 9.3 Milliarden aus Gemeindemitteln zu decken, und diesen Betrag in die Gebarung und Bilanz der Elektrizitätswerke wieder zurückzuführen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Stadtrat Breitner stellt zunächst fest, dass nicht die geringste Sorge zu einer Beunruhigung vorliegt. Alle Vorkommnisse bei den Ybbstaler Werken haben sich nicht nur im vollen Lichte des Gemeinderates, sondern vor ganzen Öffentlichkeit abgespielt. Im Juni 1926 ist die Liquidation dieses Unternehmens einhellig beschlossen worden. Es wurde damals die Lage des Unternehmens, die Gründe die zur Einstellung geführt haben und die Verluste, die sich ergeben haben, offen dargelegt. Ich kann nur noch einmal erklären, es war eine Verwaltung, an der Aussenstehende und Vertreter der Gemeinde teilgenommen haben, es war die Minderheit durch zwei Mitglieder ver-

treten, die an dem Beschluss mitgewirkt und ^{zweifelloser} pflichtgemäss auch ihrem Klub berichtet haben. Bei den Ybbstaler Werken hat es kein Geheimnis zu enthüllen, oder zu verbergen gegeben. Es ist nichts geschehen, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätte. Und wir mussten annehmen, dass die Vertreter der Minderheit über alle Vorkommnisse unterrichtet sind und ich glaube auch nicht, dass sie es unterlassen haben, Erkundigungen einzuziehen. Wir haben auch sonst kein Geheimnis gemacht. Bereits im März d.J. ist der Bericht des Kontrollamtes versendet worden. Darin erscheint der Verlust ganz klar auf und es wird darin ganz offen von einem Verzicht der Elektrizitätswerke von 9.3 Milliarden gesprochen. Es ist daher nicht richtig, die Dinge so darzustellen, als ob man erst durch die Wachsamkeit der Minderheit auf all das gekommen wäre. Wir selbst haben ihnen den Bericht ^{hat Gr. Zimmerl} in die Hand gegeben und auf Grund des Berichtes ^{dann die} Formfrage aufgeworfen. ^{persönlich und allein} Wenn die Minderheit ^{andere} einen Fehler sieht, ich nehme diesen Formfehler/auf mich. Die Frage, ob die Gemeinde zu zahlen ^{hat} ist keine Formfrage. Man muss untersuchen, mit welchem Recht die Gemeinde zu zahlen hätte. Die Gemeinde hat sich an der Ybbstaler Werken mit 51 Prozent des Aktienkapitals beteiligt. Warum soll der Aktionär jetzt den Verlust zahlen, nachdem die Gesellschaft ^{liquidiert} Banker haben etwa die Aktionäre der verschiedenen zusammengebrochenen ^{oder Industriegesellschaften die Verluste ge-} zahlt? ^{der Ybbstaler} Würden sich die anderen ^{niederösterreich.} Aktionäre/der Bund und die Stadtgemeinden, die sich an dem Unternehmen beteiligt haben, nicht mit ^{Recht} wehren, zu einer solchen Leistung herangezogen zu werden? Die Sachlage ist die, dass die städtischen Elektrizitätswerke gegen die Ybbstaler Werke eine Forderung ^{aus} Vorauszahlungen/hatte und es ist im kaufmännischen Leben durchaus üblich, dass der alleinige Abnehmer dem Lieferanten Kredite zu Investitionszwecken gewährt. Im Übrigen war er zu jener Zeit der Kohlennot ganz selbstverständlich, dass die Elektrizitätswerke alles aufgewendet haben, um Kohle zu bekommen und nur zu diesem Zweck sind die Vorschüsse gewährt worden. Das ist die Rechtslage. Wenn der Verlust, der sich bei den Ybbstalern ergeben hat, gedeckt werden soll, so können dazu nur die Elektrizitätswerke, niemals aber die Gemeinde dazu herangezogen werden. Stadtrat Breitner stellt schliesslich noch fest, dass der Kontrollamtsbericht, selbstverständlich von keiner Seite auch nur der leisesten Korrektur unterzogen worden ist. ^{Es mag sein, dass in diesem ganz klaren und eindeutigen Fall} eine Formfrage verletzt wurde ^{zweifelloser} aber steht fest ^{das} dass aber sonst bei städtischen Unternehmungen eine Verzichtleistung gegenüber einem dritten niemals vorgekommen ist, ohne dass der Ausschuss befragt worden wäre und auch niemals wird vorkommen können. In dieser Beziehung ^{liegt kein An-} lass ^{zur leisesten} Besorgnis vor. Dem Antrag ^{pflichtet} Stadtrat Breitner in dem Sinne zu ^{das} dass der Unternehmungsausschuss über die ^{genauen} Ybbstaler Werke ^{nochmals} Bericht erhalte ^{das} dass nachträglich die Verzichtleistung von Ausschüsse ^{guteheissen} und damit auch die Formfrage in Ordnung gebracht werden soll. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Appermayer (E.L.) erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn sich die Mehrheit über die ernste und sachliche Kritik der Minderheit nicht so einfach hinwegsetzen würde. Wir haben die Unternehmungen auf ihre kaufmännische Leitung, auf ihre technische Ausgestaltung und auf ihre Betriebsführung geprüft. Die schärfste Kritik mussten sich die städtischen Strassenbahnen gefallen lassen. Wenn wir mit Befriedigung feststellen konnten, dass die Gaswerke und Elektrizitätswerke den Anforderungen der Zeit entsprechen, so müssen wir feststellen, dass die Strassenbahnen weit hinter den zurückgeblieben sind, dass sie noch nicht auf den Friedensstand gebracht werden konnten. Die christlich-soziale Ver-

waltung hat in kaum zweiein viertel Jahren das Pferdebahnetz auf der das Strassenbahnetz umgebaut. Die Strassenbahn konnte damals als muster-gültig bezeichnet werden. Durch das Ueberfüllungsverbot hatte jeder Fahr-gast die Möglichkeit, bequem an sein Fahrziel zu gelangen. Die heutige Ueberfüllung in der Strassenbahn aber ist ein unhaltbarer Zustand. Da anlässlich des Sängerfestes die schweren Anforderungen, die damals an die Strassenbahn gestellt werden sind, klaglos bewältigt werden konnten, können es nicht technische Schwierigkeiten sein, um der ständigen Ueberfüllung nicht Herr zu werden. Ihnen ist es eben gleichgültig, wie die Strassenbahnfahrergäste befördert werden. Wenn irgendwo bei der Strassenbah nur eine schwächere Frequenz verzeichnet wird, da werden gleich die In-tervalle verlängert. Gegen die Ueberfüllung aber unternehmen Sie nichts. Wir haben von dem Rechte unserer Kritik Gebrauch gemacht, um der Pflicht gerecht zu werden, das Sprachrohr der gesamten Bevölkerung Wiens zu sein (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort beantwortet Vizebgm. Emmerling zunächst die Anfrage des Stadtrates Kunschak bezüglich des Arbeiter-heimes Baden. Es ist bei diesem Geschäft noch kein Groschen verloren ge-gangen. Hinsichtlich des Wunsches nach einer grösseren Reisegeschwin-digkeit der Strassenbahn erklärt der Referent, dass diesem Wunsche der Wunsch nach Errichtung von vielen neuen Haltestellen entgegensteht. Die Redner der Minderheit haben die Leistungen der Strassenbahn anlässlich des Sängerfestes einmütig gelobt. Diese Leistung war eine Sonderleistung, um zu zeigen, was die städtischen Strassenbahnen überhaupt leisten kön-nen. Einen solchen Betrieb aber immer zu führen, ist bei den gegenwärti-gen Tarif nicht möglich. Es gibt keine Stadt, die ein dichteres Stras-senbahnetz hat wie Wien. Der jetzt schon dichte Verkehr wird durch die Einstellung von 300 neuen Wagen noch mehr verdichtet werden, es wird aber auch dadurch die Fahrtgeschwindigkeit herabgedrückt werden. Das verlangte Ueberfüllungsverbot hat die christlichsoziale Verwaltung im Jahre 1911 selbst aufgehoben. Damals hatten die städtischen Strassenbah-nen eine Jahresfrequenz von 310 Millionen Fahrgästen, heute haben wir 640 Millionen Fahrgäste. Solcher Art konnte aber nicht der Fahrpark ver-grössert werden. Während im Jahre 1913 90 Millionen Wagenkilometer ge-leistet wurden, beträgt die Leistung der Strassenbahnen heute 160 Mil-lionen Wagenkilometer. Der Vorwurf, dass von Jahr zu Jahr die Störungen zunehmen, ist falsch. 1925 hatten wir 71 Störungen, 1926 93, 1927 54 und heuer 33 Störungen. Die Störungen sind also im Abnehmen. Jeber die Verwendung der Dollaranleihe erklärt Vizebgm. Emmerling, dass für 1929 aus den Mitteln der Dollaranleihe für die Strassenbahn und die Elektrizitätswerke 119 Millionen Schilling vorgesehen sind. Das Gas-werk wird alle Investitionen aus den Betriebsmitteln bestreiten können. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII ist damit abgeschlossen. Der Antrag der Minderheit auf Rückzahlung der sei-nerzeit von den Gas- und Stromkonsumenten geleisteten Vorauszahlungen wird abgelehnt, die übrigen gestellten Anträge der geschäftsordnungs-mässigen Behandlung zugeführt. Die Positionen der Verwaltungsgruppe VIII sowie die Wirtschaftspläne für die städtischen Unternehmungen werden dann genehmigt.

Damit sind die Verwaltungsgruppen des Voranschlags genehmigt. Es wird nun das letzte Kapitel: Bilanz und Bedeckung verhandelt. Da-zu spricht

Stadtrat Breitner: Die grossen Besorgnisse, die wegen der Abgabenteilung gehegt werden mussten, sind erfreulicherweise durch die seither erfolgte halbwegs glimpfliche Regelung beseitigt worden. Dies ist in erster Linie den vom Herrn Bürgermeister mit dem ganzen Ein-satz seiner Persönlichkeit und seines grossen parlamentarischen An-sehens und Einflusses geführten Verhandlungen zu danken. Ausgehend von seiner Rede im Finanzausschuss des Nationalrates hat sich die richtige Einstellung der ganzen Wiener Öffentlichkeit vollzogen.

Ueber alle parteipolitischen Gegensätze hinweg, haben sich Mehrheit und Minderheit des Gemeinderates zur gemeinsamen erfolgreichen Ab-wehr zusammengefunden. Ich erneuere meinen Dank dafür. Es ist aber doch nur ein Teil der Gefahr abgewendet worden. Noch immer liegen Gesetzentwürfe und Pläne der Regierung, die für Wien eine Belastung von 17 Millionen Schilling vor. Auch das ist natürlich eine gewaltige das Budget sprengende Summe. Ich richte die Bitte an den ge-samten Gemeinderat in dieser Beziehung gleichfalls einmütig die In-teressen Wiens zu vertreten. Erst dann können wir erwarten, dass das Verwaltungsjahr 1929 für die Gemeinde ein ruhiges, von solchen schwe-ren Störungen und Eingriffen freies sein wird.

GR. Zimmerl erklärt, dass der Finanzreferent wiederholt mit-geteilt hat, dass Steuerermässigungen nicht durchgeführt werden kön-nen, weil durch die Aenderung der Abgabenteilung ein Verlust von 40 Millionen Schilling für die Gemeinde zu befürchten sei. Das ist nun nicht eingetreten, die Gemeinde verliert höchstens sieben Millio-nen Schilling. Es ist in dieser Frage das geschehen, was wir vom An-fang an gewünscht haben, dass nämlich die Verhandlungen frei von jeder Leidenschaft und nur sachlich geführt werden. Diese Art der Verhand-lungsführung hat dann zu dem Ergebnis geführt, das uns vorliegt. Ich halte es für gerechtfertigt, dass man bei dieser Gelegenheit an den Bundesfinanzminister Dr. Kienböck erinnert, der in den Zeitungen und Versammlungen als ein Mann hingestellt worden ist, der nicht würdig war, einmal Gemeinderat und Stadtrat von Wien gewesen zu sein. Dr. Kienböck hat gezeigt, dass er auf die Interessen Wiens Rücksicht ge-nommen hat. Wir müssen unbedingt darauf bestehen, dass die Anträge, die wir in der Budgetberatung gestellt haben und die der geschäftsord-nungsmässigen Behandlung zugewiesen worden sind, auch wirklich im Sin-ne der Geschäftsordnung behandelt werden. Wenn Sie dies nicht wollen, dann wäre es uns lieber gewesen, wenn Sie diese Anträge gleich abge-lehnt hätten. Insbesondere unser Antrag auf Abschaffung der Wasser-kraftabgabe wird von uns immer wieder urgiert werden. Auch die Pau-schalierung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und die Errichtung von Wohnbauten aus Anleihegeldern werden wir immer wieder verlangen. Wir haben keine Möglichkeit für das Budget zu stimmen, weil Sie alle unsere Anträge ablehnen. Wir wünschen, dass man sich endlich zusammen-Re-setzt und eine durchgreifendere Form der Landes- und Gemeindeabgaben durchführt. Eine solche Reform wäre gewiss geeignet, eine Besserung der Wirtschaftslage herbeizuführen, die sich insbesondere in der Le-benshaltung der Arbeitenden Bevölkerung äussern müsste. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

St. R. Kunschak (E. L.) sagt, dass er in seinem Präludium zum Voranschlag sehr scharfe Behauptungen aufgestellt hat, die der verwaltenden Mehrheit den Sinn für Sauberkeit in der Ver-waltung absprachen. Dazu wurden auch Tatsachen angeführt, die sich nicht nur aktenmässig begründen lassen, sondern für die auch der gerichtsd-ordnungsmässige Nachweis geführt wurde. Ich bin in der Lage nachzuweisen, dass die von mir angeführten Wahlschwindeleien, ohne Kenntnis des Magis-trates nicht möglich gewesen wären. Ich war in der Lage einen der Haupt-schuldigen zu nennen, es ist dies der Bezirksrat Papouschek aus Weh-ring. Ich bin heute in der Lage diese Dinge zu ergänzen. Der Meidlinger Bezirksrat Hanzlik hat eine Frau deren Mann gestorben ist, eine schriftliche Aufforderung geschickt, ein Dokument ihres Mannes einem Ab-gesandten auszufolgen. Die Frau hat dies getan und für den Mann wurde ge-wählt. Gewiss ist dagegen keine Verwaltung, die von Maaschen geführt wird, gefeit. Aber das ist nicht das Gravierende. Es handelt sich darum, ob eine Ahndung eintritt. Dass die Gerichte ahnden, dafür werden wir

sorgen. Sie müssen aber auch daraus die Konsequenzen ziehen. Bei aller Ausführlichkeit der Beantwortung unserer Beschwerden, muss festgestellt werden, dass auf diese Sache überhaupt keine Antwort gegeben wurde. Schweigen bedeutet in diesem Fall ein Eingeständnis. Unsere Kritik an der Verwaltung, so umfangreich und berechtigt sie war, kann uns aber nicht den Blick trügen, dass bei der Gemeinde ein grosses Heer von pflichtbewussten Angestellten tätig ist, deren Tätigkeit wir mit Dank quittieren. (Beifall bei der Minderheit).

Stadtrat Breitner macht darauf aufmerksam, dass die Vorkommnisse bei den Währinger Wahlen, angesichts der schwebenden gerichtlichen Untersuchung in öffentlicher Gemeinderatssitzung nicht besprochen werden können. Es muss zunächst das Ergebnis der Untersuchung abgewartet werden. Ueber den heute neu angeführten Fall werden Erhebungen gepflogen werden. Im übrigen spricht Stadtrat Breitner die Hoffnung aus, dass das kommende Jahr ein Jahr der Befruchtung und des Aufblühens der Stadt Wien werden möge, aber auch ein Jahr, in dem alle Gefahren für das Budget abgewendet werden können. Dann werden wir auch in der Lage sein, Steuermässigungen zu erwägen und bezügliche Anträge dem Gemeinderat zu stellen.

Damit ist die Budgetdebatte beendet. Der Voranschlag wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt.

Bürgermeister Seitz dankt unter lebhaftem Beifall dem Finanzreferenten Breitner, den amtsführenden Stadträten für ihre schwere Arbeit im abgelaufenen Jahre, ebenso allen Beamten, vor allem dem Magistratsdirektor Dr. Hartl, der mit der ihm eigenen Bescheidenheit, aber auch Unermüdlichkeit, ungeheuren Fleiss und Opfermut, seine reiche Begabung in den Dienst der Stadt stellt, dem Obermagistratsrat Dr. Neumayer, dem Rechnungsdirektor Knobloch und dem Kontrollamtsdirektor Müller, sowie den Stenografen des Gemeinderats und der Rathauskorrespondenz.

Es wird hierauf zur Erledigung der übrigen Tagesordnung geschritten.

Stadtrat Speiser berichtet über den Arbeitsvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Wäschereibetriebe.

Gr. Gschladt (E. L.) wendet sich gegen die Monopolstellung, die die freien Gewerkschaften bei der Gemeinde geniessen. Er beantragt, die Arbeitsverträge mit allen jeweils bestehenden gewerkschaftlichen Berufsorganisationen, denen die Arbeitnehmer der betreffenden Kategorien angehören, zu verhandeln und abzuschliessen. Ein Eventualantrag des Gr. Gschladt geht dahin, bei Aufnahmen in den Gemeindedienst den öffentlichen Arbeitsnachweis der Stadt Wien in Anspruch zu nehmen (Beifall bei der Minderheit). In seinem Schlusswort erklärt St. R. Speiser, dass er dem Gemeinderat empfiehlt, die beiden Anträge Gschladt zur grundsätzlichen Erwägung der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen.

Der Referentenantrag wird angenommen, die Anträge Gschladt der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Ohne Debatte werden die Aenderung des Kollektivvertrages für die Arbeiter der städtischen Bäckerei sowie der Arbeitsvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Lagerhäuser genehmigt.

Gr. Fokorny berichtet über den Ankauf des Hauses Riehholzgasse 50-Ratschkygasse 39.

Gr. Zimmerl (E. L.) erklärt, dass dieser Kauf nur ein reines Spekulationskauf ist. Trotz ausdrücklicher Erklärung des St. R. Breitner nur Demolierungshäuser anzukaufen, wird hier ein Haus gekauft, das sich in einem sehr guten Bauzustand befindet. Solche Spekulationskäufe muss die Minderheit unter allen Umständen ablehnen. (Beifall).

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, dass das Haus zu Arrondierungszwecken angekauft wird.

Der Antrag wird genehmigt.

Bürgermeister Seitz dankt dann allen Mitgliedern des Wiener Gemeinderates für die Arbeit, die sie zum besten der Stadt Wien geleistet haben. Wir leiden noch schwer unter den Nachwirkungen des Krieges, aber wir wissen alle, dass die ungeheure Arbeit, die die Wiener und Oesterreich zu leisten haben, vollbracht werden muss, um das grosse Weltgeschehen vergessen zu machen. Unsere Aufgabe ist es, ein neues Oesterreich, ein neues Wien aufzurichten, uns umzustellen, um der Konkurrenz gewachsen zu sein, die überall mit allen nationalen Mitteln geführt wird. Die grösste Aufgabe der Gemeinde ist es, unsere Wirtschaft zu pflegen, Gewerbe, Handel und Industrie. Wir werden uns in diesem Sinne auch im nächsten Jahr bemühen und ich danke allen, die in ihrer Art dazu beigetragen haben. Ich danke auch dem ganzen Volk von Wien, das so schwer trägt. Ich wünsche dem ganzen Volk ein glücklicheres neues Jahr. Mit dem Dank an den Wiener Gemeinderat und an die städtische Angestelltenschaft schliesst der Bürgermeister am 21 Uhr die Sitzung.